

Zusammenfassung

Workshop zu Open Data und Public Sector Information (PSI) - Ermittlung hochwertiger Datensätze

Umsetzung der Richtlinie (EU) 2019/1024 über offene Daten und die
Weiterverwendung von Informationen des öffentlichen Sektors (Open Data und PSI)

14. November 2019, Wien

Beim Workshop zu PSI und Open Data im BMDW vom 14.11.2019 diskutierten Teilnehmer aus ganz Österreich gemeinsam mit den Vertretern des BMDW, der Europäischen Kommission, des Umweltbundesamtes, der ZAMG und dem schwedischen Unternehmen MetaSolutions darüber, wie die Datenwirtschaft gestärkt werden kann. Die Festlegung von europaweit kostenlos und per Schnittstelle (API) verfügbaren hochwertigen Datensätzen könnte dabei einen Innovations Schub bewirken.

Open Data und PSI Richtlinie

Vom BMDW wurde die Bedeutung eines offenen, europäischen Modells des Umgangs mit Daten auf der Grundlage hoher europäischer Datenschutzstandards hervorgehoben. Wichtig sei ein holistischer Blick auf die Geschäftschancen und den gesellschaftlichen Nutzen und die übergreifende Datennutzbarkeit.

Laut EK erfolge die Vergabe der Folgenabschätzung/Studie zu hochwertigen Datensätzen (HVD) mit 1.1.2020. Man gehe vom Abschluss der Studie im September 2020 aus. Daraufhin werde der Durchführungsrechtsakt entworfen. Es handelt sich dabei um eine Verordnung. Es wird ein aktiver Dialog mit den MS verfolgt und man sei dankbar für die Übermittlung von Vorschlägen zu HVD.

Im Workshop angesprochen wurden Wettbewerbsfragen bzw. Daten des Privatsektors, Aktivitäten für die Gebühren verrechnet werden dürfen, dynamische Daten und API, Open Access, sowie Abgrenzungsfragen zu INSPIRE bzw. ITS. Auf die Möglichkeit des Verweises auf das Monitoring der Sustainable Development Goals (SDG) bei HVD, sowie die Einrichtung von Open Data-Verantwortlichen in öffentlichen Stellen wurde ebenso hingewiesen.

Umwelt- und meteorologische Daten

Vom österreichischen Umweltbundesamt und der ZAMG wurden Anwendungsfälle von dynamischen Luftqualitätsdaten und Aktivitäten im eigenen Wirkungsbereich vorgestellt. Dabei wurde die operative Notwendigkeit ausreichender Finanzierung der im öffentlichen Interesse liegenden Aufgaben betont.

Beispiel von Schweden

Vom Unternehmen MetaSolutions AB wurden Ähnlichkeiten und Unterschiede zwischen Schweden und Österreich im Datenbereich aufgezeigt. Essentiell seien die Bewusstseinsbildung und Beratung von öffentlichen Akteuren zur Verfügbarmachung von offenen Daten samt Metadaten über das nationale Datenportal.

Präsentationen

Die Präsentationen sind über den folgenden Weblink abrufbar:

<https://www.data.gv.at/2019/11/19/hochwertige-datensaetze-zur-staerkung-der-digitalen-wirtschaft/>

Begrüßung

SL Zimmermann hob die Bedeutung eines offenen, europäischen Modells des Umgangs mit Daten auf der Grundlage hoher europäischer Datenschutzstandards hervor. Essentiell sei die Stärkung eigener Innovationskapazitäten und die proaktive Weiterentwicklung des Europäischen Datenraums und die Erhöhung der Verfügbarkeit von offenen Daten, insbesondere zur Stärkung der österreichischen und europäischen KMU und Start-ups. Zu diesem Zweck wurde die Task Force PSI und Open Data (TF PSI) im BMDW eingesetzt.

BMDW (TF Open Data und PSI, Semberger) betonte die Bedeutung eines breiten und partizipativen Austauschs mit Behördenvertretern, Stakeholdern, öffentlichen Unternehmen und Bürgerinnen und Bürgern aus ganz Österreich.

Präsentation der Europäischen Kommission

Stellvertretend für Yvo Volman (der kurzfristig aufgrund der Vorbereitungen des Kommissionshearings des design. Kommissars Breton und der RAG Telekom nicht teilnehmen konnte) führten Szymon Lewandowski und Jiří Pilar (Europäische Kommission, DG CNECT, Unit G.1) anhand einer Präsentation zu „Open data and Re-use of Public Sector Information“ aus.

Session 1: Open Data und PSI, Ermittlung hochwertiger Datensätze

Eingangs zu Session 1 wurde das Legistik-Team der TF PSI vorgestellt, Dr. Matousek-Horak und Mag. Müller. Gerne hätte man die Autoren der Folgenabschätzung/Studie zu hochwertigen Datensätzen begrüßt, die Auftragsvergabe sei aber noch nicht finalisiert. Semberger erwähnt, man strebe weiterhin einen möglichen Termin in Wien im kommenden Jahr an zum gegenseitigen Austausch.

Die Europäische Kommission (EK) erwähnt zum Prozedere, dass die Vergabe mit 1.1.2020 erfolge und man vom Abschluss der vorbereitenden Studie im September 2020 ausgehe. Daraufhin werde der Durchführungsrechtsakt entworfen, es handelt sich dabei um eine unmittelbar anwendbare Verordnung. Parallel arbeite man an der Ermittlung hochwertiger Datensätze (HVD) bzw. sei dankbar für die Übermittlung von Vorschlägen aus den Mitgliedstaaten (MS).

Zur Frage des Spielraums und der Erwartung an die MS: Es gehe laut EK um die Steigerung der wirtschaftlichen Weiterverwendbarkeit von Daten und was man jetzt machen könne trotz mangelnder Informations Zugangsregelungen. Die EK setze auf einen guten Dialog mit den MS, so auch auf die Konsultation durch den Vertragspartner zu HVD. Eine frühzeitige Einbindung der EK vor der Notifizierung des nationalen Rechtsakts sei erwünscht.

Zur Möglichkeit der Inklusion des privaten Sektors (vgl. Anbieter im Mobilitätsbereich, öffentliche Daseinsvorsorge) gäbe es mitunter gute Gründe, aber es brauche national, wenn überhaupt, ein behutsames Vorgehen unter Beachtung der Wettbewerbssituation. Man werde auch die Evaluierung der bestehenden RL im Jahr 2025 abwarten. Die RL umfasst den öffentlichen Bereich. Auf EU Ebene gäbe es Planungen zum verbesserten Business-to-Government (B2G) bzw. Business-to-Business (B2B) Sharing.

ZAMG unterstreicht, dass die Verfügbarkeit meteorologischer Daten durch eingeschränkte Lizenzen weltweit nicht immer gegeben sei (Forderung nach Datenzugang). Dies sei ein Hemmnis für die Bereitstellung von globalen Dienstleistungen und ein Nachteil für EU Anbieter (vgl. spätere Präsentation).

Zudem schmälere der freie Datenzugang zu EU Daten die Verhandlungsposition mit den USA (lizenzpflichtige Daten). EK: Schwierig global Einfluss zu üben. Es gehe um den wahren Nutzen von Daten, anstatt gegenseitiger Blockade und andere anzuspornen ebenso offen zu sein. Im Unionsraum strebe man die Schaffung gleicher Ausgangsbedingungen für alle an, insbesondere durch den Abbau von Kostenbarrieren.

Die gestrafften Gebührenprinzipien wurden hervorgehoben (Kostenfreiheit als Standard, allgemeine Grenzkosten-Obergrenze, Ausnahmen nur in bestimmten Fällen). Gemäß ODPSI-RL können Maßnahmen zur Anonymisierung personenbezogener Daten und zum Schutz vertraulicher Geschäftsinformationen mit in die Grenzkosten berechnet werden dürfen. Es brauche dafür die Einrichtung effizienter Prozeduren. Ebenso besteht erhebliches Potential in der Bereitstellung von anonymisierten Daten, also von aggregierten Daten ohne Personenbezug. Weiters erlaubt sind Kosten für die Zertifizierung bzw. Authentifizierung von Daten durch öffentliche Stellen. Dies schränke laut EK die allgemeine Verfügbarkeit von nicht-zertifizierten Daten nicht ein. Für die behördliche Attestierung der rechtlichen Situation können hingegen Kosten verrechnet werden. Zwischen Datenbereitstellung und darüber hinausgehende Angebote von Services ist zu unterscheiden.

EK unterstreicht, dass insbesondere dynamische Daten von Usern nachgefragt und am meisten weiterverwendet werden also zu Daten mit erheblichem Mehrwert zählen (Mobilitätsdaten, Umwelt, Meteorologie, Smart Cities). Rund um API Schnittstellen entwickle sich eine Community. Auf die Frage des erhöhten Verwaltungsaufwands zur Bereitstellung von dynamischen Daten über Schnittstellen wird auf die Erfüllung des öffentlichen Auftrags und der Notwendigkeit der entsprechenden Finanzierung hingewiesen. EK verweist zudem auf die Möglichkeit der Inanspruchnahme von Mitteln aus dem EU-Haushalt (Digital Europe Programme) für Open Data Digitalisierungsbestrebungen, wie technologischen Lösungen für Anonymisierung und erforderlichen Schnittstellen.

BMDW hebt unterschiedliche Nutzerperspektiven hervor, so werde im Georaum der Massendownload (bulk download) nachgefragt, während man bei Mobilitäts- oder Meteorologiedaten den Zugang zu API wünsche; allenfalls könnte man dies bei den HVD Datenkategorien berücksichtigen. Laut EK stehe die Zufriedenheit der Nutzer im Vordergrund.

Hinsichtlich HVD, die eine Einheitlichkeit schaffen, wurden die teils erheblichen kulturellen Unterschiede in Fragen des Datenschutzes in der EU hervorgehoben. Österreich befürworte bei HVD die Festlegung von technischen Interoperabilitäts- und Datenschutzkriterien auf EU-Ebene. EK verweist darauf, dass die DSGVO jedenfalls eingehalten werden muss. Man achte darauf eine gemeinsame Vorgehensweise zu finden.

BMVIT erkundigt sich zur Abgrenzung zw. INSPIRE und ITS (intelligente Verkehrssysteme) und PSI. Von der EK wird der Basischarakter der ODPSI-RL hervorgehoben, auf welchem sektorale Gesetzgebung aufbaut. ITS ginge bereits sehr weit, sogar in puncto Daten des Privatsektors. Mit den INSPIRE Verantwortlichen in DG ENVI bestehe eine sehr gute Zusammenarbeit.

Open Government Network: Bei HVD besteht die Hoffnung auf eine Standardisierung und einheitliche Verfügbarkeit von Daten über Bund-Länder-Städte und Gemeinden hinweg. Dies stärke die europäische Kohäsion, insbesondere in Grenzgebieten. Zumal Kosten oft ein Problem seien, müsse man EU-finanzierte Use Cases angehen. Es brauche eine gute Data Governance. Die Liste der HVD sollte ebenso Bezug nehmen auf das Monitoring der Sustainable Development Goals (SDG) zwecks evidenzbasierter Politikgestaltung. Die Einrichtung von Open Data-Verantwortlichen in öffentlichen Stellen zur Unterstützung der Kollegen sollte angestrebt werden. EK verweist darauf, dass HVD weniger auf lokaler Ebene, sondern vielmehr auf zentraler Ebene gesehen werden. Im Grunde bestehe ein Mangel an Bewusstsein. Ebenso seien die Kosten auf lokaler Ebene nicht so hoch, wie bei großen Verwaltungsregistern.

Für Statistik Österreich sei eine breitere Verwendungsmöglichkeit von Statistikdaten wichtig. Man sei interessiert an der Daten-Selektion zur weiteren Standardisierung und es brauche hierfür eine gute Kooperation mit den nationalen Statistikämtern. EK unterstricht die gute Zusammenarbeit mit EUROSTAT und dass der Vertragspartner auf EUROSTAT und die MS zugehen werde.

Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen (BEV) fragt, ob aufgrund der DSGVO bestimmte Datensätze ausgenommen sein könnten und ob es angesichts unterschiedlicher Interpretationen hierzu Leitlinien geben werde. EK hebt hervor, dass die Datenweiterverwendungsmöglichkeiten insbesondere vom nationalen Rechtsrahmen abhängen. Man rege an, die Weiterverwendungsmöglichkeiten und die Verfügbarkeit kostenfreier Datensätze zu erhöhen. Bei HVD gilt es Kriterien zu beachten, wie etwa den gesteigerten gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Nutzen. Hinsichtlich der DSGVO gebe es Unterschiede, aber man werde nur HVD in den Rechtsakt inkludieren, die im Anwendungsbereich lägen und in Einklang zur DSGVO stünden.

Von Wissenschaftsseite wird die Etablierung der European Open Science Cloud (EOSC) als wesentliche Daten-Infrastruktur hervorgehoben. Open Access sei dabei entscheidend. EK erwähnt, dass Open Access für öffentlich-finanzierte Forschung entscheidend sei. Standards für Metadaten und die verbesserte Suchbarkeit seien entscheidend. ODPSI setzt an diesen Punkten an, so haben Daten (nicht Publikationen), die über Datenportale verfügbar gemacht worden sind, weiterverwendbar sein.

BMDW verweist auf das in der RL enthaltene Erfordernis des Vorhandenseins einer nationalen Open Access Strategie. EK verweist darauf, dass verbindliche Vorgaben vorhanden sein müssen; man achte auf nationale Policies und praktische Maßnahmen.

Zur Frage der Wirksamkeit des Wettbewerbsrechts: Man müsse den Wettbewerb zw. öffentlichen und privaten Akteuren im Mobilitätsbereich beachten. EK: Die RL fokussiert auf gewisse Märkte, die der öffentlichen Auftragsvergabe unterliegen und die eingehender beleuchtet werden. Weiters achte man auf die Verfügbarmachung von bereits vorhandenen Daten. Es geht um die Vermeidung von Ungleichgewichten zwischen großen und kleinen Unternehmen (sollte etwa Google Daten erwerben können, die einem Start-up nicht zur Verfügung stehen). BMDW erwähnt, dass man im Vergleich zu ex post wirksamem Wettbewerbsrecht mittels ODPSI im Binnenmarkt ex ante gestaltend werde.

Session 2: Umwelt- und meteorologische Daten - Beispiel Luftqualität

– Österreichisches Umweltbundesamt

Es erfolgte eine Vorstellung der Aktivitäten des österreichischen Umweltbundesamts durch Dr. Johannes Mayer und eine Präsentation zu Luftqualitätsdaten von Dr. Christian Nagl.

Die Daten fließen in eine Datenbank und werden unmittelbar auch an die Luftgütedatenbank der Europäischen Umweltagentur übermittelt. Es gibt monatliche, wöchentliche und tägliche Berichte mit Links zu den Messdaten und Jahresberichte. Ozonkarten werden stündlich berechnet. Die Aktualisierung der Schadstoffübersicht erfolgt täglich, die ZAMG bietet zusätzlich tägliche Vorhersagen der Luftqualität für die nächsten 3 Tage. Copernicus Satellitendaten fließen in die Aktualisierungen mit ein.

Das österreichische Umweltbundesamt zählt europaweit zu den ersten, die (seit 1996) Luftgütedaten der interessierten Öffentlichkeit online bereitstellen. Auf dem [WWW-Server des Umweltbundesamtes](#) sind die österreichischen Luftgütedaten in einer Vielzahl von Darstellungsformen (Karten, Zeitverläufe, Überschreitungsstatistiken für Grenzwerte, etc.) zugänglich.

Auf dem [European air quality portal](#) bzw. dem [European Air Quality Index \(AQI\)](#) Portal können die aktuellen Luftqualitätsdaten aus ganz Europa abgefragt werden. Die Stadt Wien (alle Luftmessdaten) und das Umweltbundesamt (Ozon) stellen auch Daten auf dem Open-Data-Portal [data.gv.at](#) bereit.

– Zentralanstalt für Meteorologie und Geodynamik (ZAMG)

Dr. Andreas Schaffhauser stellt die Aktivitäten der ZAMG anhand einer Präsentation vor. Die ZAMG ist eine nachgeordnete Dienststelle des BMBWF. Im Rahmen der Teilrechtsfähigkeit besteht für die ZAMG die Möglichkeit privatrechtlich zu agieren. Die Wetterbedingungen bei den Nachbarn sind wichtig für die Vorhersage in Österreich.

Die standardisierte und zeitgenaue Abfrage (einheitlicher Austausch in Echtzeit) international ist daher sehr wichtig. Standards wurden im Rahmen der World Meteorological Organization (WMO) entwickelt. WMO Resolution 40 unterstreicht die freie Zurverfügungstellung im Rahmen der WMO. Nationale Wetterdienste haben die Pflicht die Menschen zu informieren. Auf europäischer Ebene gibt es EUMETNET mit dem europäischen Wetterwarnsystem Metealarm oder ECOMET. Der ECOMET-Katalog bietet Informationen zu den verfügbaren Daten und Produkten, deren Preis und Lizenzbedingungen.

In Österreich gibt es Beobachtungs- bzw. Messdaten seit 1762. Erfassungen der Temperatur beginnen ab 1780. Alle Daten werden nach Wien übertragen. Für die Lufttemperatur bzw. Niederschlagssumme gibt es den SPARTACUS Datensatz.

– Diskussion

BMDW unterstreicht die Bedeutung von nicht-personenbezogenen, dynamischen Daten anhand dieser Beispiele.

Dr. Mayer weist auf die Kernaufgaben und den Kostendruck hin und unterstreicht, dass mit der Elektronisierung vieles einfacher bzw. effizienter bewältigbar sei. Alle Daten sind öffentlich verfügbar und sollten besser bekannt gemacht werden. Alles was mehr machbar sein soll benötigt die entsprechende Finanzierung.

Dr. Schaffhauser erwähnt, dass ein Teil der Datensätze für Forschungszwecke als Fördergeber verfügbar gemacht werden. Manche Datensätze müssen erworben werden. Dateneinnahmen sind wichtig, eine entsprechende Finanzierung muss es geben, um diese Datensätze erhalten zu können.

Dr. Nagl weist darauf hin, dass die Datenbereitstellung selbst wenig kostenintensiv sei, hingegen sei die Qualitätssicherung teuer. Entscheidend sei, wie man die Kostenstruktur an heutige Zeiten anpasst.

Auf die Frage der Finanzierung, ob Datenprodukte auf gesetzlicher Grundlage erstellt werden oder durch Fremdfinanzierung: Grundsätzlich handle man im öffentlichen Auftrag. Die Zahl der Nutzer sei in den vergangenen 10-15 Jahren jedoch stark gestiegen. Es werden größere räumliche Auflösungen gebraucht, um den Anforderung der Nutzer genüge zu werden. Ebenso müsse die Datenqualität steigen, um Investitionen zu gerechtfertigen.

Hinsichtlich der Frage nach einer möglichen Fragmentierung der Datenverfügbarkeit über die Länder hinweg wurde betont, dass der Datenaustausch mit den Bundesländern ausgezeichnet funktioniert. Es gebe hingegen einzelne Unterschiede in den Ländern, wie die Luftqualität beurteilt wird. Dr. Mayer weist darauf hin, dass man es anhand strikter Vorgaben schaffe, alle Luftmessstellen so darzustellen, dass ein Datenvergleich möglich ist. Es gebe Modellrechnungen für einzelne Bundesländer. Die Daten gut zu visualisieren hängt stark von der Mitwirkung der ZAMG und des Umweltbundesamts zusammen.

Session 3: PSI und Open Data am Beispiel von Schweden

Dr. Hannes Ebner von MetaSolutions AB stellt die Situation in Schweden anhand einer Präsentation vor. MetaSolutions arbeite mit dem öffentlichen Sektor zusammen, um PSI zu erfüllen und ein internes Datenverzeichnis zu erstellen. 75 % der schwedischen Behörden die offene Daten („öppna data“) publizieren verwenden MetaSolutions Open Source produkt EntryScape. Man arbeite auch mit dem Joint Research Center (JRC) und dem Freistaat Sachsen zusammen.

Österreich und Schweden liegen beim BIP am nächsten. Aber es gibt dennoch viele Unterschiede, es ist nicht immer alles besser in Skandinavien (wie zB die Zahl der Krankenhausbetten). Budgetdaten in Schweden sind (anders als in der Präsentation dargestellt) nicht offen. Es gibt Behörden die nicht vollständig budgetfinanziert sind und ihre Daten verkaufen müssen.

In Schweden sind die Minderheitsregierungen üblich. Behörden sind nicht weisungsgebunden. Minister sollten nicht versuchen, Behörden vorzuschreiben was diese zu tun haben (Ministerstyre), sonst ist ein Rücktritt nötig. Die Gemeinden verfügen über eine begrenzte Autonomie. Das schwedische Öffentlichkeitsprinzip gilt seit 1766. Man kann Steuerunterlagen und Kfz-Kennzeichen von Nachbarn einsehen, Krankenakten darf man nicht einsehen. Bürger dürfen Daten von Behörden anfragen. Dies ist jedoch nicht optimal für Open Data. Die PSI Richtlinie wurde spät umgesetzt, nur auf EU Druck, zumal man Daten auf Anfrage erhält.

Aktuell müssen auf Druck der Digitalisierungsbehörde alle Organisationseinheiten (etwa 700) eine PSI-Liste erstellen, um Anfragen zu erleichtern. Die Liste sollte alle verfügbaren Datensätze enthalten. Aktuell wird dies nur von 43 Organisationen eingehalten.

Die Metadaten werden mittels DCAT-AP erfasst mit Anbindung an das European Data Portal. Es werden einheitliche Begriffsdefinitionen erstellt, sodass das Verkehrsministerium und das Finanzamt etwa über eine einheitliche Suche zu Kfz verfügen.

Über die staatliche Förderagentur VINNOVA gibt es aktuell Ausschreibungen zu Data Labs und Datenfabriken. Viele Behörden müssen nurmehr den letzten Schritt wagen, man sei in Schweden aber sehr ängstlich bei der Veröffentlichung und lässt es lieber bleiben, wenn man etwas falsch machen könnte. Insbesondere Rechtsexperten in Behörden seien oft gegen eine Veröffentlichung von Daten. Behörden warten daher praktisch auf Anfragen.

Über EntryScape können Daten unterschiedlich publiziert werden, extern oder intern. Es kann alles beschrieben werden, Sensoren, statistische Daten, etc. Metadaten sind wichtig, dürfen aber nicht zum Hindernis werden.

Der Freistaat Sachsen habe noch kein Informationsfreiheitsgesetz. Man helfe beim Portalaufbau. In Schweden setze man auf eine dezentralisierte Bereitstellung. Es gibt aber ein Register und Portal als Knotenpunkt, eine nationale Anpassung, eine Lizenzempfehlung. Der Fokus liege auf der Autonomie der verschiedenen Institutionen. Daten bereitzustellen sei nicht schwierig.

– Diskussion

BMDW hebt die Einfachheit der Datenbereitstellung hervor, wenn es das entsprechende Know-How gibt. Ebner erklärt, 2017/2018 sei am meisten hinsichtlich Open Data passiert in Schweden. Es gab Workshops und Erklärungen zu Lizenzen und Metadaten, um Behörden die Angst vor der Veröffentlichung zu nehmen. Das Reichsarchiv hatte den Auftrag die Umsetzung der PSI-Richtlinie voranzutreiben.

Verweis auf Deutschland, wo es zwar ein Informationsfreiheitsgesetz gibt, Daten oft angefragt werden, aber weiterhin viel ungenutztes Potential gebe. Was geschieht mit der Lizenzverknüpfung von Daten und der Weiterverwendbarkeit durch die Bevölkerung?

Ebner unterstreicht, dass die Lizenzierung nicht das Problem sei, sondern dass in der Praxis angefragte Daten, die herausgegeben werden oft nicht gleichzeitig als Open Data über das Portal zum allgemeinen Nutzen bereitgestellt werden. Es gehe zudem auch um Zeiteinsparung. Jeder offene Datensatz sei eine Anfrage weniger. Dies setzt Personen/Firmen voraus, welche das verstanden haben so herausgeben möchten. Einige Kunden sind sehr offen (alles woran man nicht sterben könne und was einem nicht den Job kosten könne wird freigegeben), andere wiederum sehr vorsichtig.

BEV bezieht sich auf den Verwaltungsaufwand für die Bereitstellung der Metadaten gemäß INSPIRE und PSI (mittels DCAT bzw. GeoDCAT). Umweltbundesamt unterstreicht die Bedeutung von Metadaten als Klebstoff der Vernetzung, man kämpfe aber mit der Validierung in der EU Kommission. Laut Ebner gebe es in Schweden ebenso zahlreiche Diskussionen, grundsätzlich gehe es um unterschiedliche Zielgruppen. Man könne INSPIRE Datensätze in zum nationalen Datenportal opnadata.se harvesten, man möchte aber das Geodaten-Portal nicht ersetzen. EK verweist auf Evaluierung von INSPIRE im kommenden Jahr zur Weiterentwicklung des Portals.

KDZ erkundigt sich in puncto Datensätze, die keine Distribution haben und ob dies nicht zur Frustration der User führe. Ebner bestätigt dass Datensätze ohne Distribution angezeigt werden. Compass Gruppe äußert sich skeptisch zur bloßen Konzentration auf die Portale, essentiell sei der Blick auf die Daten. Professionelle Nutzer kennen die Daten die sie brauchen und wo man diese erhalte.

Zusammenfassung und Ausblick

BMDW bedankt sich abschließend für die rege Teilnahme und aktive Partizipation. Ein holistischer Blick auf die Geschäftschancen und den gesellschaftlichen Nutzen und die übergreifende Datennutzbarkeit sei entscheidend. Müssen weiter am europäischen Modell arbeiten, damit unsere eigene Wirtschaft im internationalen Vergleich an Stärke gewinnt.

Hinweis: Diese Zusammenfassung enthält eine Auswahl von relevanten Aussagen im Rahmen des Workshops. Es darf um Verständnis ersucht werden, sollten einzelne Aspekte oder Aussagen darin nicht umfasst sein.

+ + + + +